

BEILAGE

zu Slovenskies Blatt.

Insertions-Gebühr für die Zeile aus mittlerer Schrift bei einmaliger Einschaltung 3 kr., und für die dreimalige Einschaltung 4 kr. Größere Aufsätze werden billiger berechnet.

AUFTRUF.

Wenn gleich aus dem hohen Ministerial-Erlaße vom 8. April d. J. Z. 351 zu ersehen ist, daß für die Zwecke der Nationalgarde nothwendigen Auslagen, in so weit solche von den einzelnen Mitgliedern der Garde nicht aus Eigenem bestritten werden können, von der Gemeinde bestritten werden sollen; so ließt man doch in öffentlichen Blättern, daß fast in allen Städten, ja sogar in solchen, welche ein bedeutendes Gemeinde-Vermögen besitzen, die Wohlthätigkeit an der Errichtung, Armirung und Adjustirung der Nationalgarde den erfreulichsten Antheil nimmt. Hier in Neustadt hat sich auch die Nationalgarde gebildet. Allein ein großer Theil der zur Einreihung in dieselbe Verpflichteten ist nicht im Stande die Adjustirung und Bewaffnung aus Eigenem zu bestreiten; und die Gemeinde Neustadt selbst besitzt nicht das erforderliche Vermögen um der hohen Ministerial-Weisung dießfalls nachkommen zu können.

Der Nationalgarde-Verwaltungsrath ist daher genöthiget, in Neustadt und in seiner näheren und fernern Umgebung die patriotische Theilnahme an dem eben gewiß so nöthigen als willkommenen Institute der National- und rücksichtlich öffentlichen Sicherheits-Garde mit der Bitte anzurufen, jeder Gutdenkende wolle, im Falle es anders seine Kräfte erlauben, einen Fondationsbeitrag an den Verwaltungsrath einsenden, und wo thunlich auch einen vierteljährigen Geldbetrag zusichern.

Der Nationalgarde-Verwaltungsrath.

Neustadt am 30. Juli 1848.



Ein Capital von 6000 Gulden C. M.

entweder im Ganzen oder in kleineren Parthien ist gegen 5 O/O Verzinsung und pupillarmäßige Sicherheit darlehensweise zu vergeben, wobei als Vortheil des Anleihers bemerkt wird, daß bei ordnungsmäßiger Zinsenzahlung eine Capitalsaufkündigung nicht in Aussicht gestellt wird.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche Anfragen oder portofreie Briefe die Kanzlei des Herrn Dr. Josef Rosina in Neustadt.

Am 29. v. M. wurde in Lozhna bei Neustadt der Schein eines Uhrmachers über eine Uhr gefunden. Der Eigenthümer kann solchen bei dem Redacteur dieses Blattes abholen; es wird bemerkt, daß der Finder ein 84jähriger Bettler ist.

